



Gemeinde Bischofsgrün

Heilklimatischer Kurort im Fichtelgebirge



Gemeinde Bischofsgrün, Jägerstraße 9, 95493 Bischofsgrün

Gemeindeverwaltung Bischofsgrün
Zur Verwendung bei künftigen Wahlen

Telefon: 09276/92609-20
Fax: 09276/92609-420

Konten:

Sparkasse Bayreuth
IBAN: DE 98773501100570290023,
BIC: BYLADEM1SBT
Raiffeisenbank Gefrees
IBAN: DE24773637490000310450,
BIC: GENODEF1GFS

Sachbearbeiter: Erster Bürgermeister Stephan Unglaub
E-Mail: buergermeister@bischofsgruen.bayern.de

Bischofsgrün, 26.07.2018

Plakatierung bei Wahlen im gesamten Ortsbereich Bischofsgrün (einschl. Wülfersreuth)

Der Gemeinderat Bischofsgrün hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 folgende Festlegungen im Hinblick auf Plakatierung anlässlich von Wahlen getroffen:

- a. Plakatierungen werden frühestens 6 Wochen vor der Wahl zugelassen (am Beispiel der Landtags- / Bezirkstagswahlen 2018 wäre dies der 03.09.2018)
- b. Es sind je zugelassenem Wahlvorschlag insgesamt bis zu 8 Plakate maximale Größe DIN A 0 zugelassen
- c. Großtransparente bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung Bischofsgrün
- d. Ein Aufstellen von Großplakaten, Transparenten u.ä. ist auf öffentlichen Flächen nicht gestattet
- e. Die Kurzone ist zwischen der evangelischen Kirche und Beginn Ochsenkopfstraße / Wunsiedler Straße von Plakatierung zur Wahlwerbung freizuhalten
- f. Das Anbringen (egal in welcher Form) an Straßenbäumen ist im gesamten Ortsbereich untersagt
- g. Grundsätzlich gilt, Wahlwerbung darf weder den Fußgängerverkehr, noch den Straßenverkehr behindern oder gefährden. Sie darf auch nicht die Sicht an Einmündungen oder auf Verkehrszeichen behindern
- h. Bei Zu widerhandlungen wird der Verursacher einmal aufgefordert diese abzustellen. Bei Nichtbeachtung der gemeindlichen Aufforderung erfolgt die kostenpflichtige Beseitigung durch die Gemeinde Bischofsgrün

Mit freundlichen Grüßen

A blue ink signature of Stephan Unglaub.

Stephan Unglaub
Erster Bürgermeister